



Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften
Beigeordneter
Stephan Kühn

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Fr. Dr. Stanislaw-Kemenah
Telefon: (03 51) 4 88 28 13
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Gleichstellungsbeauf-
tragte@dresden.de
Datum: 25.07.2022

Vorlage für die Dienstberatung des Oberbürgermeisters

EFRE-Förderung 2021 bis 2027 Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzepte (GIHK) EFRE 2021 bis 2027 in Verbindung mit der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Sehr geehrter Herr Kühn,

ich nehme die o. g. Vorlage mit folgendem Hinweis zur Kenntnis:

Die in der Vorlage verwendete Sprache ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, obwohl sich um eine solche bemüht wurde. Der Einsatz geschlechtergerechter Sprache muss weder umständlich und unnötig lang sein, wenn die richtigen sprachlichen Strategien verfolgt werden. Natürlich bedarf es aber der Bereitschaft, sich von bestehenden Formulierungsgewohnheiten zu verabschieden und mit der Sprache bewusst und kreativ umzugehen. An kleinen sprachlichen Veränderungen wird die Verständlichkeit von Handlungskonzepten gewiss nicht scheitern.

Zur Erklärung: Sprache ist das zentrale Instrument, mit welchem Argumente und Wissen verantwortlich miteinander geteilt werden. Über Sprache stehen Menschen miteinander auf den verschiedensten Ebenen miteinander in Verbindung. Über Aspekte der Sprache entscheiden sich auch Fragen von Zugehörigkeit und Partizipation. Die Ansprache aller Geschlechter bringt die Gleichbehandlung von Frauen, Männern und diversen Menschen als demokratisches, nichtdiskriminierendes Prinzip gegenüber allen zum Ausdruck, wie es ausdrücklich auch im EFRE-Programm des Freistaates Sachsen (Stand: 30. Juni 2022, S. 28) in den Grundsätzen zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung verankert ist. Zudem gilt (auch) aus diesem Verständnis heraus die Anwendung geschlechtergerechter Sprache für die Landeshauptstadt Dresden als Selbstverständlichkeit, wie sie im 1. Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplan, Artikel 6, S. 9 und in der ADA Punkt 5.4.4 Absatz 6 verankert ist.

Die Vorlage ist daher entsprechend zu überarbeiten.

Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung des Hinweises.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte